

Verteilung von Fördermitgliedsbeiträgen bei Inaktivität eines Landesverbandes

Erklärung:

Die auf dem XXXII. Verbandsrat beschlossene Verteilung der Fördermitgliedsbeiträge berücksichtigt derzeit alle Landesverbände des Jugendnetzwerk Lambda e.V. Dabei wird nicht unterschieden, ob Landesverbände aktiv oder inaktiv sind. In der Realität ergibt sich dabei das Problem, dass Gelder, die nicht abgerufen werden, für den gesamten Verband nicht nutzbar sind, obwohl diese für die laufende Arbeit von aktiven Verbände durchaus benötigt würde.

Im Auftrag des 32. Verbandsrates legt Lambda Bund deswegen eine Beschlussvorlage zum Umgang mit Fördermitgliedsbeiträgen von inaktiven Landesverbänden vor. Es soll geklärt werden, wie Gelder von inaktiven Verbänden verteilt werden und wann ein Verband als inaktiv gilt.

Beschlussvorlage:

Die Aufteilung der Fördermitgliedsbeiträge geschieht laut Beschluss vom XXXII. Verbandsrat (06.10.2018) in Halle. Ausgeschlossen von der Verteilung sind aber inaktive Landesverbände. Inaktiv sind Landesverbände, wenn sie keinen nach dem Vereinsrecht legitimierten Vorstand haben und keine Mitgliederversammlungen durchführen. Ist ein Landesverband drei Jahre lang nicht aktiv und wurden die Fördermitgliedsbeiträge also drei Jahre in Folge nicht ausbezahlt, wird der Landesverband bei der Verteilung der Fördermittel nicht mehr berücksichtigt.

Der freiwerdende Betrag wird nach dem allgemeinen Verteilungsschlüssel auf die restlichen Landesverbände und den Bundesverband aufgeteilt, wobei die U27-Mitglieder dem Bundesverband zugerechnet werden.

Die in den drei inaktiven Jahren einbehaltenen Mittel verwaltet der Bundesverband, um sie einem ggf. folgenden Vorstand als „Startkapital“ für Struktur- und Aufbauarbeit zu übergeben. Ein Landesverband kann diesen Betrag abrufen, wenn wieder ein vereinsrechtlich legitimer Vorstand auf einer Mitgliederversammlung gewählt wurde.

Löst sich ein Landesverband vereinsrechtlich auf, wird hingegen der eingefrorene Betrag bei der folgenden Ausschüttung ebenfalls unter allen Landesverbänden und dem Bundesverband nach obigem Verteilungsschlüssel aufgeteilt.